

## Erwartungen an die neue Legislatur

Schweiz auf den Wachstumspfad zurückführen

---

26. April 2004 Nummer 17 5. Jahrgang

# dossierpolitik

---



## Mehr Chancen zur Stärkung des Wachstumspotenzials

Die Herbstwahlen 2003 haben politische Akzentverschiebungen gebracht, die vor allem in der neuen Regierungszusammensetzung zum Ausdruck kommen. So erfreulich die neue Regierungsformel ist, sie garantiert noch keine gute oder erfolgreiche Politik. Entscheidend sind letztlich die Verständigung über die dringendsten Probleme unseres Landes und entsprechende tragfähige Lösungen. Eine standortfördernde Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik, eine innovationsorientierte Bildungs- und Forschungspolitik, die wirtschaftsverträgliche Sicherung der Sozialwerke und die Zügelung der Gesundheitskosten bedingen eine klare ziel- und zukunftsgerichtete Willensbildung im Bundesrat statt verwaschener Kompromisse.

### Erwartungen an die neue Legislatur

Die Schweiz muss auf den Pfad zurückfinden, der ihr früher nachhaltige wirtschaftliche Dynamik und Wohlstandssteigerung bescherte. Das ist nicht nur die beste Voraussetzung zur Lösung der dringendsten und wichtigsten Probleme. Es wird damit auch der für pluralistische Gesellschaften offensichtlich unvermeidliche Verteilungskampf entschärft. Bleibt der Kuchen wie er ist, oder schrumpft er sogar, so kann den einen nur gegeben werden, was anderen weggenommen wird (Nullsummenspiel). Auch wenn unser Land wegen statistischer Definitions- und Messprobleme wachstumsmässig nicht so abgeschlagen zurückliegt, wie oberflächliche Analysen und Berichte glauben machen wollen, besteht kein Zweifel darüber, dass die Schweiz in der jüngsten Vergangenheit ihr Wachstumspotenzial nicht ausgeschöpft hat. Es muss deshalb das wirtschaftspolitische Ziel sein, die Schweiz so schnell wie möglich wieder auf einen steileren und nachhaltigen Wachstumspfad zu führen. Wachstum ist zwar nicht alles, aber ohne Wachstum ist alles viel schwieriger. Zu diesem Zweck braucht es ein Reformprogramm, das die Einflussfaktoren von Wachstum im Rahmen einer Gesamtstrategie stärkt.

Vier grosse Themenblöcke stehen dabei im Vordergrund:

- Erstens die Sanierung und Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, um wieder Bewegungsspielraum für zukunftsorientiertes staatliches Handeln zu erhalten.
- Zweitens die Schaffung eines leistungsfähigen Bildungs- und Forschungssystems mit zeitgemässen Organisationsstrukturen, weil Humankapital heutzutage neben dem Produktionsfaktor Sachkapital zu einem wichtigen eigenständigen Produktionsfaktor geworden ist, der eng mit der Innovation verknüpft ist.
- Drittens die Schaffung offener, bestreitbarer Märkte, insbesondere bei den öffentlichen Monopolbetrieben (Post, Bahn, Energie usw.), um der Hochpreisinsel Schweiz entgegenzuwirken.

- Viertens die Abstimmung unserer sozialen Sicherungssysteme mit den volkswirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten.

All diese Massnahmen müssen flankiert sein durch eine engagierte Deregulierungspolitik und eine Entbürokratisierung, um die Unternehmen – grosse und kleine – von bürokratischen Fesseln zu befreien. Ebenso braucht es einen verlässlichen und effizienten Rechtsrahmen mit möglichst grossem Freiraum für die Unternehmen. Dabei ist in allen Bereichen konsequent zu prüfen, ob nicht Selbstregulierung einen gleich effektiven Schutz wie staatliche Interventionen bieten kann. Zwei Bereiche sind von besonderer Bedeutung:

- Das Finanzmarkt- und Gesellschaftsrecht bleibt in der Schweiz wie auch international eine Grossbaustelle. Die anstehenden Revisionen im Bereich der Corporate Governance, der Rechnungslegung und der Revision dürfen nicht zu einem interventionistischen Korsett für die Unternehmen führen. Die Vorteile der heutigen Flexibilität im Schweizer Recht dürfen nicht aufgegeben werden.
- Offen ist immer noch eine Totalrevision des Haftpflichtrechts. Dieses muss gleichzeitig die Haftpflicht begrenzen und die Schadenskosten nach gerechten, ökonomisch vertretbaren und für die Rechtsunterworfenen voraussehbaren Kriterien verteilen. Es wäre jedoch aus ordnungspolitischer Sicht verfehlt anzunehmen, dass für jeden Schaden immer ein Dritter einzustehen habe.

### Steuern und Finanzen

Die für den Mai angesetzte Abstimmung über das Steuerpaket (Ehepaar- und Familienbesteuerung, Stempelabgaben, Wohneigentum) wird für die Schweiz zu einem eigentlichen finanzpolitischen Test. Nachdem sich in den letzten Jahren zu viele Parameter zulasten des Mittelstands verschoben haben, ist eine finanzpolitische Trend-

wende dringend nötig. Das Steuerpaket ist auch wichtig, weil es zur Überwindung der immer noch anhaltenden Konjunkturstockungen beiträgt. Ein Nein zum Steuerpaket würde der Schweiz nicht nur einen schwer zu beseitigenden finanzpolitischen Scherbenhaufen bescheren. Es würde auch das Zukunftsvertrauen leichtfertig aufs Spiel gesetzt, was gravierende Konsequenzen für die Erwartungsbildung der Wirtschaftsakteure hätte.

Die Schere zwischen den Staatsausgaben und dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum muss im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik weiter geschlossen werden. Das erfordert eine Rückführung der Staatsquote, gekoppelt mit einer Umstrukturierung der Ausgaben zugunsten von mehr Wachstum und Innovation. Das in der Winter-session 2003 vom Parlament verabschiedete Entlastungsprogramm bildet den ersten Schritt auf dem mühsamen Weg zur Sanierung der ausser Kontrolle geratenen Bundesfinanzen. Weitere entschlossene Schritte zu nachhaltig tragbaren, gesunden Finanzen sind jedoch nötig, um das überproportionale Ausgabenwachstum des Bundes und der Sozialversicherungen in den Griff zu bekommen. Konsolidierungen durch Ausgabenkürzung sind erfahrungsgemäss nachhaltiger als solche über Einnahmeerhöhungen. Je weniger der Staat seine Ausgaben durch Schulden finanziert, desto geringer sind die Erwartungen künftiger Steueraufschläge. Die Stabilisierungsfunktion der Finanzpolitik wird am besten über das Wirken der automatischen Stabilisatoren gewährleistet und nicht über konjunkturstimulierende Eingriffe.

Ohne weitere Korrekturen würde sich bis zum Ende der Legislatur 2007 im Bundeshaushalt gegenüber 2003 ein Ausgabensprung von zirka sieben Milliarden Franken ergeben. Dies dürfte ein strukturelles Defizit von jährlich mindestens drei Milliarden Franken hinterlassen, was in dieser kurzen Periode eine Zunahme des Schuldenbergs des Bundes um beinahe 14 Milliarden Franken zur Folge hätte. Schliesslich stellen auch die anstehenden Sanierungen der öffentlichen Pensionskassen eine grosse finanzpolitische Herausforderung dar. Die Haushaltskonsolidierung dient letztlich langfristigen Zielen.

Unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten besteht im Bereich der Unternehmensbesteuerung weiterhin Handlungsbedarf. Es gilt, die Doppelbelastung der ausgeschütteten Gewinne abzuschaffen sowie die Unternehmensübergabe und die Mitarbeiterbeteiligungen steuerlich zu erleichtern. Nachdem die vom Parlament bereits schon vor einiger Zeit bestellte Reform auf sich warten gelassen hatte, ist im letzten Dezember das entsprechende Vernehmlassungsverfahren endlich eröffnet worden.

Körperschafts- und Gewinnsteuern beeinflussen Investitions- und Standortentscheidungen. Steuerpolitik ist zwar eine nationale Angelegenheit. Dabei müssen jedoch die

durch die weltwirtschaftliche Verflechtung gesetzten Rahmenbedingungen beachtet werden.

Der neue Finanzausgleich ist für eine Neubelebung des wettbewerblichen Föderalismus in unserem Land von grundlegender Bedeutung. Ein föderales System funktioniert umso besser, je enger die Konnexität von öffentlichen Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen ist.

### **Bildung und Forschung als Innovationsquellen**

Bildung und Forschung sind Schlüssel für die Stärkung von Produktivität und Wachstum. Von Investitionen in Humankapital profitiert der Einzelne und die Gesellschaft. Bildung, Forschung und Technologie stehen somit im Dienst einer gesamtgesellschaftlichen Strategie, die auf Innovation, Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand angelegt ist. Dazu braucht es allerdings auch einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung zu grösserer Risikotoleranz gegenüber modernen Technologien.

### **Hochschulsystem: mehr Wettbewerb gefordert**

Die Schweiz braucht ein wettbewerbliches Hochschulsystem, das wissenschaftlich akademische Autonomie und Verantwortung sinnvoll verknüpft, wo Elite- und Nachwuchsförderung keine leeren Worte sind und die Entscheidungsprozesse rasch und transparent ablaufen. Dabei muss der Nachfragerfinanzierung über Darlehen, Steuerabzug usw. gegenüber der heute dominierenden Anbieterfinanzierung eine grössere Bedeutung eingeräumt werden. Diese Umorientierung in Richtung mehr Wettbewerb statt administrativ-planwirtschaftlicher Planung und Bürokratie stellt wohl die grösste Herausforderung im schweizerischen Wissenschaftssystem dar. Neben genügend Mitteln braucht es deshalb vor allem zeitgemässe Führungs- und Organisationsstrukturen, über die das schweizerische Wissenschaftssystem immer noch nicht verfügt.

Zwischen den Hochschulen und den Unternehmen als wichtigste ökonomische Innovationsträger braucht es eine Kultur der offenen, spontanen Begegnung und Zusammenarbeit. Nötig sind weniger organisatorische Massnahmen als ein generelles Umdenken von beiden Partnern. Erfreuliche Fortschritte (z.B. Dialogveranstaltungen, Transferstellen usw.) sind bereits erzielt worden. Raum für Verbesserungen bleibt aber genügend, wobei in erster Linie die bestehenden Instrumente und Einrichtungen besser genutzt werden müssen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess. Neue aufgezwungene Netzwerke, die nur über Subventionen funktionieren, braucht es keine.

Ende 2003 lief die Aufbauphase für das Fachhochschulsystem Schweiz ab, indem der Bundesrat den sieben Fachhochschulen die unbefristete Genehmigung erteilte.

In diesem Prozess haben die Fachhochschulen erhebliche Fortschritte gemacht, was die Umsetzung des erweiterten Leistungsauftrags betrifft. Mit der Einführung des zweistufigen Studiums Bachelor-Master stehen jedoch weitere Herausforderungen bevor. Die Fachhochschulen dürfen diesbezüglich gegenüber den Universitäten und der ETH im Interesse der Stärkung des Hochschulsystems Schweiz nicht abgekoppelt werden. Ebenso darf die Einführung von Bologna mit keinen Qualitätseinbussen in der Ausbildung verbunden sein.

### **Forschung: Schweiz im Rückstand**

Wachstum durch Innovation braucht neben einer ordnungspolitisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik auch den Schutz des geistigen Eigentums. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Schweiz mit der angekündigten Revision des Patentgesetzes im Bereich des Schutzes vor biotechnologischen Erfindungen, Geschäftsmethoden und von Software dem internationalen Standard anpasst.

In den vergangenen Jahren hat die medizinisch-biologische Forschung sehr grosse und vor allem rasche Fortschritte gemacht. Das Fehlen klarer gesetzlicher Regelungen auf diesem Gebiet wirkt sich immer nachteiliger aus. Dringend ist deshalb ein Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz), um die ethischen und rechtlichen Grundsätze und Schranken verbindlich festzulegen. Damit soll einerseits der Schutz der Menschenrechte in möglichst hohem Masse gewährleistet, andererseits aber auch eine sinnvolle medizinische Forschung am Menschen ermöglicht werden. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung drängt sich auch auf, weil die Schweiz sich gegenüber den meisten westeuropäischen Ländern im Rückstand befindet, so dass unsere Forscher sich noch immer auf rechtlich relativ unverbindliche standesrechtliche Richtlinien und andere Empfehlungen abstützen müssen. Für die Schweiz hat eine hoch stehende Medizinforschung zentrale Bedeutung.

Das in der Wintersession 2003 verabschiedete Embryonenforschungsgesetz wurde in seinem Geltungsbereich eingeschränkt und zum Stammzellenforschungsgesetz umfunktioniert. Dieses Gesetz ist aus der Sicht des Forschungsplatzes Schweiz zu begrüßen, weil es verlässliche Rahmenbedingungen für diese zukunftssträchtige Grundlagenforschung schafft. Gleichwohl muss das Stammzellenforschungsgesetz jedoch rasch und ohne zusätzliche Restriktionen ins Humanforschungsgesetz integriert werden, um der rasanten Entwicklung Rechnung zu tragen.

Mit einem der weltweit strengsten Gesetze für die Anwendung der Gentechnik im ausserhumanen Bereich (Gentechnikgesetz) sind klare Vorgaben geschaffen worden, die der Forschung im Bereich Landwirtschaft und Ernährung wieder neue Impulse geben und dadurch auch

den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz stärken sollten. Umso unverständlicher ist die von den Grünen, Biobauern, Konsumentenschützern und Organisationen aus Natur- und Tierschutz am 18. September 2003 eingereichte Volksinitiative für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft (so genannte Gentechnikfreie Initiative), die ein fünfjähriges Moratorium für den kommerziellen Anbau von Gentechnik in der Landwirtschaft fordert. Ein Moratorium wäre ein falsches Signal für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz. Obwohl in den nächsten Jahren kaum mit kommerziellen Freisetzen in der Landwirtschaft zu rechnen ist, sollte man die Türen für die Gentechnologie als Zukunftstechnologie offen halten. Ein zeitlich befristetes Verbot in der Schweiz würde eine Inselösung darstellen, wodurch sich unser Land technologisch und im Wettbewerb mit dem Ausland ins Abseits stellte.

### **Offene Märkte und Wettbewerb**

Offene Märkte und Wettbewerb bedingen sich gegenseitig. Sie sorgen nicht nur für einen ständigen Innovationswettbewerb, sondern auch dafür, dass die Produktivität in Form niedrigerer Preise an Verbraucher und die weiterverarbeitende Industrie weitergegeben wird. Am 1. April 2004 trat das revidierte Kartellgesetz in Kraft. Mit der Einführung direkter Sanktionen, der Bonusregelung und der Erfassung bestimmter vertikaler Absprachen bringt es eine deutliche Verschärfung gegenüber dem alten Gesetz. Das neue Gesetz sieht auch Eingriffsmöglichkeiten gegen den Preismissbrauch bei patentgeschützten Gütern vor. Im Übrigen sind bei den umsatzmässig besonders wichtigen marken- und urheberrechtlich geschützten Produkten Parallelimporte schon heute zulässig. Schliesslich fällt mit Inkrafttreten des verschärften Kartellgesetzes auch die Berechtigung des Preisüberwachers endgültig dahin. Kein anderes europäisches Land kennt eine derartige Institution. Ihre Einführung wurde seinerzeit damit begründet, dass in der Schweiz wegen eines schwachen Kartellgesetzes der Wettbewerb fehle. Mit den Revisionen von 1995 und 2004 ist nun aber das schweizerische Kartellrecht durchaus mit dem europäischen vergleichbar.

### **Hohe Schweizer Preise**

Auch nach der Revision des Wettbewerbsgesetzes stammen nach Berechnungen der KOF/ETH rund drei Viertel des dem Landesindex der Konsumentenpreise zugrunde liegenden Warenkorbs einerseits aus staatlich reglementierten Märkten, andererseits aus Bereichen, in denen kein internationaler Handel möglich ist. Es sind deshalb auch die Wettbewerbsbehinderungen im staatlichen und binnenwirtschaftlichen Bereich abzuschaffen, um eine umfassende Belebung des Wettbewerbs zu erreichen. Dies gilt

für den Strommarkt, gewisse Teile der Landwirtschaft, einzelne Bereiche der Post, die Bahn sowie die elektronischen Medien. Es ist volkswirtschaftlich abträglich, wenn sich unter dem Deckmantel des «Service public» gewisse Bereiche dank staatlicher Vorschriften gegen effektiven Wettbewerb abschotten können. Eine Anpassung des Binnenmarktgesetzes ist dringend, um vor allem die Niederlassungsfreiheit, die durch kantonale Regelungen immer noch übermässig behindert wird, gesamtschweizerisch integral zu verwirklichen.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) spielen aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Schlüsselrolle. Der Staat ist dabei vor allem als Vorbild in einer effizienten Nutzung gefordert. In all diesen Bereichen sind ein regulatorisches Korsett und eine Verrechtlichung zu vermeiden. Anstelle von Sektorregulierungen sind im Medien- wie im Telekommunikationssektor vermehrt die allgemeinen Wettbewerbsregeln im Sinne einer konsequenten Marktöffnung anzuwenden. Die Werbung darf nicht über den international verbindlichen Stand hinaus eingeschränkt werden. Ziel muss es sein, dass die Schweiz in der Informationstechnologie in allen Bereichen eine internationale Spitzenstellung erreicht.

#### **Energiepolitik von besonderer Bedeutung**

Die Energiepolitik ist von besonderer Bedeutung, weil industrielle Wertschöpfung ohne ausreichende Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen undenkbar ist. Unbesehen des Neins zur Elektrizitätsmarktöffnung kommt die Schweiz mit Blick auf Europa nicht umhin, für Energie und Gas Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Versorgung sicherstellen, den Unternehmen genügend Freiraum geben und für kompetitive Preise sorgen. Auch wenn sich die Wirtschaft zu den offiziellen Klimazielen der Schweiz bekennt, so muss sie darauf hinweisen, dass immer ehrgeizigere ökologische Ziele verfolgt werden, ohne die ökonomischen Folgekosten zu berücksichtigen.

#### **Aussenwirtschaft**

Die Entwicklungen in der Weltwirtschaft und namentlich in Südostasien lassen erwarten, dass der Globalisierungsprozess sich noch beschleunigen wird. Der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten wird sich deshalb weiter verschärfen. Unter diesen Perspektiven kommt einem rechtlich gut abgesicherten und verlässlichen aussenwirtschaftlichen Instrumentarium für die global bzw. international tätigen Schweizer Unternehmen eine grosse Bedeutung zu.

Im Verhältnis der Schweiz zur EU konnten mit Inkrafttreten der sieben sektoriellen Abkommen die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden. Was die Bilatera-

len II angeht, so gilt es diese abzuschliessen, wenn eine befriedigende Lösung für den Finanzplatz Schweiz unter dem Aspekt der Fiskalpolitik und ein besserer gegenseitiger Marktzutritt für die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte gefunden werden kann. Politisch und wirtschaftlich bedeutsam ist die Öffnung der Schweiz gegenüber den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten in Osteuropa und im Mittelmeerraum. Gerade angesichts der Bedenken bezüglich der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit sollte die Politik dabei eine klare Führungsrolle übernehmen. Ein Scheitern könnte unabsehbare und schwer wiegende Folgen für die sieben sektoriellen Abkommen und damit für die schweizerische Volkswirtschaft haben. Ein EU-Beitritt wäre derzeit mit zum Teil deutlichen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden, insbesondere in den Bereichen Geld und Währungspolitik, Finanz- und Steuerpolitik sowie Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Deswegen kann die Wirtschaft kurz- und mittelfristig einen solchen Schritt nicht unterstützen.

Leider ist die Ende 2001 lancierte Doha-Runde angesichts der divergierenden Interessen wichtiger Staaten-gruppen ins Stocken geraten und bedarf neuer Impulse. Es ist deshalb anzustreben, die begonnene Welthandelsrunde im Verlauf der Legislatur abzuschliessen und weitere Initiativen im Rahmen der WTO zu unterstützen. Dabei ist die bisherige agrarpolitische Strategie der Schweiz, die schwergewichtig auf die Verteidigung des Grenzschutzes abzielt, im Sinne vermehrter Marktöffnung zu ändern. Nur so kann die Schweiz ihre wirtschaftlichen Interessen in der WTO offensiv vertreten. Auch wenn der multilaterale Ansatz im Rahmen der WTO grundsätzlich Vorrang hat, so sollten auch bilaterale Instrumente, die den Marktzugang erleichtern, genutzt werden. Von daher ist der Abschluss von weiteren Freihandelsabkommen mit unseren wichtigsten Handelspartnern (z.B. USA, Japan usw.) voranzutreiben.

Die international tätigen Unternehmen, vor allem die KMU, sind auf eine gewisse Unterstützung der öffentlichen Hand im Bereich der Information über Auslandsmärkte, Exportförderung und der Finanzierung der Exporte angewiesen. In diesen Bereichen besteht Handlungsbedarf. Einerseits gilt es, die aus dem Jahr 1958 stammende Exportrisikogarantie (ERG) den veränderten Verhältnissen anzupassen. Dabei steht insbesondere die Ausdehnung der Versicherung auf das private Käuferisiko im Vordergrund. Ohne eine moderne und leistungsfähige Exportrisikoversicherung würde die Schweiz international benachteiligt. Dabei gehören die Subsidiarität des Angebots und die finanzielle Eigenständigkeit zu den ordnungspolitischen Grundsätzen. Zum anderen ist die Stellung der O-SEC im Dienste der Handelsförderung dringend zu konsolidieren.

Eine gute Einbettung in den internationalen, namentlich auch den interkontinentalen Luftverkehr ist für die Schweiz ein wesentlicher Standortfaktor. Garant für diese Anbindung sind einerseits gut funktionierende Flughäfen, andererseits eine eigene, leistungsfähige Fluggesellschaft. Die schweizerische Luftfahrt ist zurzeit aber von einer grossen Unsicherheit und Orientierungslosigkeit geprägt. Es ist deshalb dringend, dass der Bund seine Luftfahrtpolitik klar definiert und für Rahmenbedingungen sorgt, die es den Flughäfen und den eigenen Fluggesellschaften erlauben, der ausländischen Konkurrenz mit gleich langen Spiessen zu begegnen.

### **Sozial- und Gesundheitspolitik**

Mit einer Soziallastquote von über 25 Prozent – definiert als Anteil der Einnahmen der Sozialversicherungen am Bruttoinlandprodukt – befindet sich die Schweiz in der Spitzengruppe der Industrieländer. Dies ist vor allem Ausdruck der rasant gestiegenen Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt in den letzten zehn Jahren, ohne sich über die langfristige Finanzierung gross Gedanken gemacht zu haben. Mit Blick auf die demographisch bedingten Probleme der AHV sowie die Milliardenlöcher in der IV-Kasse und in den Bilanzen öffentlicher Pensionskassen führt kein Weg an der Sanierung der Sozialwerke vorbei. Dabei bedarf es nicht nur einer Gesamtsicht über die kaum mehr zu überblickende Fülle von Ausgaben unter dem diffusen Begriff Sozialversicherungen. Es braucht auch einen Konsens über die handlungsleitenden Prinzipien: Erhöhung der Lebensarbeitszeit, flexible Frühpensionierungen bei entsprechender Rentenanpassung, mehr Eigenverantwortung, Entschlackung des Leistungsangebots für mehr Sozialhilfe für wirklich Bedürftige, klare Trennung von Versicherungsprinzip und Umverteilungszielen usw. Die Sozialpolitik darf nicht zu einer Wachstumsbremse werden; das erfordert die Abstimmung des ganzen sozialen Sicherungssystems mit den langfristigen Wachstumsmöglichkeiten. Es gilt die Schwachen zu stärken, ohne die Starken zu schwächen. Der Bundesrat muss hier eine Führungsrolle übernehmen.

Auch im Gesundheitsbereich, in dem die Schweiz in Prozenten des Bruttoinlandprodukts die zweithöchsten Ausgaben aller OECD-Länder aufweist, sind neue Anreizstrukturen, die einen ökonomischeren Umgang mit den Gesundheitsleistungen sowohl auf Seiten der Leistungserbringer als auch der Versicherten sicherstellen, dringend. Nach der gescheiterten zweiten Revision des KVG am 17. Dezember 2003, die Neuerungen bei der Spitalfinanzierung, dem Kontrahierungszwang, den Ärztenetzen und der Prämienverbilligung gebracht hätte, steht die Politik nun unter hohem Zeitdruck. Nicht nur hält die

beunruhigende Kosten- und Prämienentwicklung in der Krankenversicherung in verschiedenen Bereichen (Spitalfinanzierung, Ärztstopp, Risikoausgleich) an. Auch laufen in den nächsten Jahren provisorische Regelungen aus, bei denen die gescheiterte zweite Teilrevision definitive Lösungen gebracht hätte. Die Wirtschaft fordert deshalb von Bundesrat und Parlament eine rasche Klärung über das weitere Vorgehen. Die Reformrichtung ist vorgegeben: Kostendämpfung, Verstärkung der Wettbewerbselemente, Schaffung von Transparenz und Qualitätssicherung.

### **Fazit**

Reformentscheidungen müssen langfristig angelegt sein. Nicht kurzfristige Konjunktur und Verteilungswirkungen sind deshalb entscheidend, sondern vielmehr ihr Beitrag zur Stärkung des Wachstumspotenzials. Das Prinzip der Allmählichkeit, das auf die Einsicht und Lernbereitschaft der Individuen setzt, dürfte in der Schweiz wohl grössere Chancen haben als Schocktherapien. Graduelle Reformen brauchen zwar mehr Zeit, sie sind aber gesellschaftlich besser abgestützt. Die Wirtschaftspolitik kann durch überzeugende Führung, Verlässlichkeit und klare marktwirtschaftliche Perspektiven zu einer höheren Wachstums- und Beschäftigungsdynamik beitragen. Erfahrungsgemäss stehen oder fallen Reformen mit Persönlichkeiten, die eine klare Strategie verfolgen und die sich auch mit ganzer Kraft vorbehaltlos dahinter stellen. Die neue Zusammensetzung des Bundesrats verspricht einige Chancen, wenn es ums Anpacken von Reformen in Richtung mehr Markt und mehr Wettbewerb geht, um einen soliden Haushalt, tiefere Steuern, weniger Regulierung und finanzierbare soziale Sicherheit. Wenn die Schweiz ihren hohen Wohlstand in Zukunft bewahren will, ist entschlossenes Handeln dringend geboten.